

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842**

76 (20.7.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 10fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

# Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 76.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [20. Juli.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Ihstein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcker und Weller.  
Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Malsch und Vogel.

## 23ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 19. Juli. Präsident: Bekk. — Regierungskommission: Legationsrath Frhr. v. Marschall, Ministerialrath Lamey.

Jörger legt eine Petition der Stadt Baden vor, um Beschränkung des Hauterhandels, unter Beziehung auf eine frühere Eingabe von 1839. Die Petition wird der Kommission zur Berathung der Motion des Abg. Kettig überwiesen.

v. Ihstein übergibt eine Petition der Gemeinden Schielberg und Pfaffenroth, in Sachen des Groß. Fortifikus gegen die genannten Gemeinden, die Herstellung der Althalstraße betreffend und empfiehlt dieselbe der Petitionskommission zu freundlicher Erwägung.

Serbel übergibt den Budgetbericht über mehrere Titel des Ministeriums des Innern. Der Bericht wird gedruckt und vertheilt werden.

Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

### Titel III. Bundeskosten.

Bassermann. Ich erlaube mir, bei der Rubrik Bundeskosten, einen Wunsch auszusprechen, der nicht allein in diesem Saale, sondern auch in einem weitern Kreise den tiefsten Anklang finden wird. Seit 2 Jahren ist Gottlob in Deutschland ein Geist der erfreulichsten Art aus erzwungenem Schlummer erwacht, der, wenn er nicht schädliche Hindernisse findet, die besten Früchte für die deutsche Zukunft hoffen läßt. Ich meine den deutschen Geist, den Geist der Einigung und der deutschen Kraft. Dieser Geist, erweckt bei der Annäherung äußerer Gefahr, hat sich nicht bloß auf diejenigen Deutschen beschränkt, die von dieser Gefahr zu fürchten hatten, sondern sich auch auf diejenigen ausgedehnt, die unter deutschen Streichen leiden mußten, nämlich: auf die deutschen Flüchtlinge im Auslande, auf die Verbannten. Sie wissen Alle, wie brav, wie schön diese Männer, diese Märtyrer

der Freiheit, sich benommen haben. Sie kennen die Stimmen, welche von politischen Flüchtlingen in Paris, in England und in der Schweiz ertönt. Soll nun dieser Geist, von dem Alle hoffen, daß er uns eine neue und bessere Zukunft bringen und die alten Schäden mit Vergessenheit bedecken werde, ein Geist wahrer Einigkeit und Versöhnung seyn, so gehört vor Allem dazu, daß der deutsche Bund eine vollständige Amnestie ausspreche. Was würde auch der deutsche Bund durch einen solchen Akt wagen? Wahrlich nichts, vielmehr würde er in der Achtung aller Deutschen nur steigen und den Dank Aller einerten. Nie zeigt sich Jemand stärker, als in dem Augenblick, wo er seinen eigenen Feinden die Fesseln abnimmt. Ich bitte deshalb die badische Regierung, das Ihrige zu thun, damit eine allgemeine deutsche Amnestie erlassen werde.

Welcker. Nur mit wenigen Worten unterstüge ich diesen Antrag. Ich kenne die Zartheit dieses Gegenstandes und möchte dem Wunsche selbst nicht durch Berührung irgend einer unangenehmen Seite in den Weg treten, sondern nur an zwei Momente erinnern, welche der Erwägung weiser Staatsmänner wohl würdig seyn werden. Zuvörderst an die Thatsache, daß ein solcher Wunsch nicht bloß von Denjenigen ausgeht, die warm die Freiheit lieben, sondern daß es ein Wunsch auch der Gemäßigten im deutschen Volk ist. Ich brauche dies nicht anders zu belegen, als durch die Hinweisung auf die Verehrung und Dankbarkeit, die den Monarchen von Oestreich und Preußen die von ihnen erlassene Amnestie in der ganzen deutschen Nation erworben hat. Ich erinnere an die Erklärungen der württembergischen Stände und der Abgeordneten des württembergischen Volks bei dem Feste ihres Königs. Dort war die Amnestie eine vollständige, und die dankbaren Adressen haben mit besonderer Liebe, Dankbarkeit und Verehrung auf den Akt dieser vollständigen Amnestie hingewiesen. Erlauben Sie mir nun noch, mit wenigen Worten auf einen weitem Punkt aufmerksam zu machen. Es läßt sich jetzt in Deutschland Vieles weder durch die Presse, noch

im Ständesaale sagen, was nach dem Verlauf vielleicht eines halben Menschenalters, was bei der ersten großen Erschütterung der europäischen Verhältnisse, und was unfehlbar in der deutschen Geschichte gesagt werden wird über gewisse Verhaftungen, über gewisse 4 bis 6 Jahre lang dauernde Untersuchungen von Männern, die der Stolz der deutschen Nation waren. Die Staatsmänner Deutschlands insbesondere bitte ich zu bedenken, daß es nicht gut ist, wenn in den Stürmen der Erschütterung starke Worte laut werden über diese der deutschen Nation nicht zur Ehre gereichenden Untersuchungen.

v. Ißstein. Wenn irgend ein Deutscher den gegenwärtigen Zustand des Vaterlandes überschaut, und sieht, wie lange die Männer, auf deren Amnestirung angetragen ist, von ihrem Vaterland entfernt gehalten werden, wenn er die Amnestien betrachtet, die von vielen Regierungen ausgegangen sind, so zweifle ich, ob er nicht glaubt, daß es an der Zeit sei, auch bei uns und in Deutschland überhaupt eine allgemeine Amnestie auszusprechen. Ob jedoch diese Amnestie, welche der Abg. Bassermann verlangt, und der auch ich beitrete, von dem deutschen Bunde ausgehen könne oder von den einzelnen Staaten erlassen werde, ist eine andere Frage. Ich habe zu der badischen Regierung das Vertrauen, daß sie einsehe, wie es nicht genügt, den bezeichneten Weg zu betreten, welcher die Männer, die hier und da nach ihrer Ansicht zu weit giengen, noch lange von ihren Familien und ihrem Vaterlande entfernt halten würde. Die badische Regierung sollte daher selbst eine Amnestie erlassen, mit welcher größere und kleinere Staaten in Deutschland vorangegangen sind und womit meines Erachtens die badische Regierung zu ihrer eigenen Ehre nicht zurück bleiben sollte.

Geh. Legationsrath v. Marschall. Ohne mich über die Sache selbst näher auszusprechen, erkläre ich mich gegen Form, in welcher der Abg. Bassermann dieselbe zur Sprache gebracht, und der Abg. Welcker sie unterstützt hat. Sie wollen eine Amnestie als Bundesmaßregel; auf allgemeine Bundesangelegenheiten aber hat die Ständerversammlung keine Einwirkung. In dieser Beziehung hat lediglich die Regierung zu beurtheilen, was sie für ihre Pflicht und für angemessen hält.

Sander. Die deutschen Kammern mögen allerdings nicht eine unmittelbare Einwirkung auf den deutschen Bund und dessen Verhandlungen ausüben; allein der Abg. Bassermann hat auch keineswegs den Wunsch ausgesprochen, daß wir unsere Bitte und unsere Hoffnung wegen einer Amnestie unmittelbar an den Bund richten sollen, sondern er hat nur gewünscht, daß es unserer Regierung

gefallen möge, sich bei dem deutschen Bund desfalls zu verwenden. Daß aber die deutschen Kammern die Befugniß haben, die Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes, die bei dem Bundestage verhandelt werden, in dem Ständesaal zur Sprache zu bringen, und ihre Regierungen zu bitten, dieses oder jenes bei dem deutschen Bundestag einer Erörterung unterwerfen zu lassen, ist unbestreitbar und was uns betrifft um so mehr, als schon, so lange die Kammer besteht, in dieser Weise verfahren wird. Aus der von dem Abg. Bassermann gewählten Form wird also kein Anstand hergeleitet werden können, sich gegen seinen Wunsch auszusprechen, den ich hiemit unterstütze.

Ich will mich nicht in eine nähere Untersuchung darüber einlassen, ob die Amnestie direkt von dem Bundestag oder von den einzelnen Regierungen auszugehen habe; allein so viel ist richtig, daß eine Amnestie, wenn sie eine Wirkung auf ganz Deutschland haben soll, wenigstens mit Genehmigung des deutschen Bundes ergehen und daß dort darüber verhandelt seyn muß. Ich weiß wohl, daß jede Regierung die Befugniß hat, ihre Angehörigen, die wegen politischer Ursachen ins Ausland geflüchtet sind, zu amnestiren; auch haben viele deutsche Regierungen dies gethan. Allein ich weiß auch, daß jene Regierungen, die es nicht thaten, es wahrscheinlicher Weise nicht aus eigenen Rücksichten, sondern aus Rücksichten auf den deutschen Bund unterließen, und in dieser Hinsicht wird ein Wunsch an die Regierung, bei dem deutschen Bunde auf eine Amnestie hinzuwirken, nicht überflüssig seyn. Ich glaube den Wunsch des Abg. Bassermann noch mit der eben schon Betrachtung unterstützen zu können, daß es jedem Deutschen in der Seele weh thun muß, wenn er sieht, wie im Ausland keine politische Flüchtlinge mehr sind, als Deutsche und Polen.

Jungmanns. Der Abg. vor mir hat den Wunsch ausgesprochen, es möge wenigstens die badische Regierung eine Amnestie erlassen. Ich kenne aber keine badische Flüchtlinge im Ausland, wie denn überhaupt kein deutscher Staat so wenige Untersuchungen wegen politischer Vergehen veranlaßt hat, als der unsrige, und wenn die Wenigen, die sich vielleicht noch im Ausland befinden, sich an die Gnade der Regierung wenden, so bin ich überzeugt, daß dieselbe nicht anstehen wird, ihnen diese Gnade zu ertheilen. Eine allgemeine Amnestie in unserer Lage, wo wir so wenig Flüchtlinge im Auslande haben, wäre wohl nicht am Platze.

Welcker. Ich gehe natürlich davon aus, daß es sich nicht um eine allgemeine, von dem Bund zu beschließende Maßregel, wohl aber um eine von dem Bund und durch

Besprechung der deutschen Regierungen untereinander zu verabredende Maßregel handelt. Ich habe hiezu noch den besondern Grund, daß ja bekanntlich die ersten politischen Untersuchungen von dem Bunde ausgingen und fortwährend durch die Bundes-Centralkommission geleitet worden sind, so daß die kleinen Regierungen sich hie und da beengt glauben konnten, eine Maßregel, die sie als eine heilsame erkennen, in Vollzug zu setzen.

Zülig. Ich unterstütze ebenfalls den Wunsch des Abg. Bassermann. Zwar glaube ich allerdings, daß die Amnestie zunächst von den betreffenden Regierungen auszugehen hat, bin aber auch der Meinung, daß es im Interesse des deutschen Bundes selbst, wie im Interesse der gesammten deutschen Nation liege, daß solche Wünsche bei der Bundesversammlung zur Sprache gebracht und beraten werden. Der Abg. Bassermann hat darauf aufmerksam gemacht, wie seit den zwei letzten Jahren sich in Deutschland ein neuer kräftiger Nationalgeist zu regen begonnen, er hat dafür den Aufschwung angeführt, den wir wahrgenommen haben, als wir von auswärtigen Gefahren bedroht wurden. Man könnte noch mehr und namentlich auch die allgemeine Theilnahme dafür anführen, die sich in Beziehung auf die hannoverschen Zustände gezeigt hat und die noch nicht erloschen ist; eben so die allgemeine, durchaus nationale Theilnahme, an dem großen Unglück, welches die Stadt Hamburg getroffen hat. Es ist zu bedauern, daß bei der Humanität, die auch die deutschen Regierungen in dieser Hinsicht bewiesen haben, der Gedanke, daß die Theilnahme, welche man dieser Stadt beweise, eine nationale sei, nicht so allgemein geworden ist, wie ihn einige deutsche Regenten, besonders der König v. Bayern, aufgefaßt haben. Der Aufschwung deutscher Nationalgesinnung, welcher nicht zu verkennen ist, der allgemeine Wunsch, der immer klarer hervortritt, daß die deutsche Nationalität mehr und mehr zur Wahrheit werde, muß sowohl den Regierungen als den Regierten, so wie allen Mitgliedern des Bundes von so großer Bedeutung seyn, daß es meines Erachtens in ihrem eigenen Interesse liegt, keine Gelegenheit zu versäumen, um auch von ihrer Seite diese Gesinnung anzuerkennen, zu schützen und zu ehren. Es hat mir darum auch schon dasjenige eingeleuchtet, was gestern der Abg. Sander in Beziehung auf die Consulate gesagt hat, indem er wünschte, daß die auswärtigen Consulate deutsche seyn möchten. Da ich nun in dem von dem Abg. Bassermann ausgesprochenen Wunsche eine Gelegenheit für unsere Regierung finde, die deutsch-nationale Gesinnung zu fördern und zu unterstützen, und da die Förderung dieser deutsch-nationalen Gesinnung nicht

blos Garantien für die Zukunft leistet, sondern schon als ein Glück der Gegenwart betrachtet werden kann, so schmeichle ich mir mit der Hoffnung, daß sowohl von unserer Regierung als von dem ganzen deutschen Bunde ein solcher Wunsch recht willig werde aufgenommen werden. Der Abg. Junghanns hat zwar den Einwurf gemacht, daß von Baden aus keine oder nur sehr wenige Flüchtlinge im Ausland sich befinden. Dies bestärkt mich aber gerade in meinem Wunsche, daß von Baden aus die Sache in Anregung gebracht werden möchte. Gerade dadurch, daß Baden vielleicht am wenigsten dabei theilhaftig wäre, für seine eigenen Staatsangehörigen eine solche Amnestie zu erlassen, wird es sich am klarsten herausstellen, daß es ein nationaler Wunsch Badens und nicht eine besondere Angelegenheit unseres Landes ist. Ich kann daher nur mit aller Kraft den Wunsch des Abg. Bassermann unterstützen.

Nettig: Auch ich theile lebhaft den Wunsch, es möge den wenigen Männern, welche politische Verhältnisse aus ihrem Vaterland getrieben haben, nach so manchen harten Prüfungen das Glück zu Theil werden, wieder in den Schoos ihrer Familien zurückzukehren. Gerade aber weil ich diesen Wunsch so lebhaft hege, bin ich der Meinung des Abg. v. Jzstein, daß wir uns lediglich auf unser Land beschränken und auf unsern Fürsten verlassen sollten. Es ist bei einer Berathung über politische Gegenstände immer am besten, wenn der Berathenden nicht zu viele sind, und es ist wohl voraus zu sehen, daß eine Berathung bei dem deutschen Bunde weit mehr Schwierigkeit darbieten wird als in einem einzelnen Cabinet. Ohnehin kann ich es nicht ganz mit meinen Begriffen von dem deutschen Staatsrecht vereinigen, wenn man einen Akt der Begnadigung, der doch wenigstens der Form nach in die Rechtspflege eingreift, an die Bundesversammlung bringen will. Eine solche Appellation an die Bundesversammlung tritt nur da ein, wo das gemeinsame deutsche Vaterland in Gefahr kommt. Dies kann ich aber in Beziehung auf unsere jetzigen politischen Flüchtlinge nicht glauben, sondern bin der Meinung, daß nicht die mindeste Gefahr obwaltet, wenn diese wenigen Männer in ihr Vaterland zurückkehren und daß sie weit davon entfernt sind, auch nur im mindesten die Ruhe und den Frieden zu stören. Darum glaube ich aber auch nicht, daß es eine Angelegenheit des deutschen Bundes sei, und erinnere hier nur an die Art, wie der deutsche Zollverein, dessen man schon oft erwähnte, zu Stande kam. Er ist auch nicht von einem Beschluß des Bundes ausgegangen und ich werde nicht zu viel sagen, wenn ich behaupte, daß er bis jetzt noch nicht zu Stande

gekommen wäre, wenn man ihn auf diesem Wege gesucht hätte. Er ist zu Stande gekommen durch den Beitritt einzelner Staaten, die auch in Beziehung auf eine Amnestie bereits Schritte gethan haben, und wenn Baden einen weitem Schritt auf dieser Bahn thut, so wird sich das Uebrige von selbst geben.

**K n a p p.** Ich unterstütze den Antrag ebenfalls, und will nur noch hinzufügen, daß dieser Wunsch schon vor einigen Jahren hier ausgesprochen wurde. Es war jedoch hierbei die Bedingung gestellt worden, daß diese Männer sich selbst stellen sollen, in welchem Falle sie dann begnadigt würden. Diejenigen, die diesem Wunsche nicht entsprochen haben, werden vielleicht jetzt auf andere Ansichten gekommen seyn, und ich habe die Hoffnung, daß der wiederholte Wunsch von gutem Erfolg seyn werde.

**G e r b e l.** Ich muß dem Abg. Kettig diesmal zustimmen. Wenn alle Regierungen von Deutschland das thun, was eben als Wunsch ausgesprochen wurde, so hat es so zu sagen der deutsche Bund selbst gethan; allein nicht alle Regierungen thun gern etwas, was die Allgemeinheit des deutschen Bundes nicht wünscht. Würde man überall selbstständig handeln, wie die Souveränität des einzelnen Staates es zuläßt, wie Württemberg es gethan, so bedürfte er dieses Wunsches nicht, dem übrigens kaum Jemand seine Zustimmung versagen wird. Uebrigens hätte ich auch gewünscht, daß alles, was hier gesprochen wird, unmittelbar vor die Ohren desjenigen Ministers gekommen wäre, der die auswärtigen Angelegenheiten zu vertreten hat.

**Legat. Rath v. Marschall.** Der Hr. Abg. Gerbel hat sich gegen die Geschäftsordnung verfehlt, indem er Persönlichkeiten vorbrachte; sodann aber auch gegen die Achtung, die er einem Minister des Großherzogs schuldig ist. Ich halte es durchaus für überflüssig, den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten hiergegen in Schutz zu nehmen. Er hat den wegen Gesundheitsrückichten erbetenen Urlaub von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog erhalten, und dies, meine Herren, muß Ihnen genügen.

**G e r b e l.** Ich erwidere hierauf, daß sich der Herr Regierungskommissär durch das Gesagte seiner Seite gegen die Ordnung verfehlt hat, indem er sich das Amt annahm, das der Herr Präsident zu versehen hat, von welchem allein ich dasjenige zu erwarten habe, was mir von dem Regierungstisch aus gesagt wurde.

**Legationsrath v. Marschall.** Ich habe gewiß das Recht, meine Mißbilligung über solche Vorgänge auszusprechen. Der **P r ä s i d e n t** bewerkt, daß der Herr Regierungs-

kommissär allerdings das Recht habe, seine Ansicht zu äußern.

**S c h a a f f.** Ich finde es wirklich ungeeignet, auf solche Weise hier in Beziehung auf abwesende Minister zu sprechen. Sie treiben es wahrlich zu weit, und würdigen sich selbst durch dieses Benehmen herab, denn die Kammer wird in der öffentlichen Achtung sinken, wenn in diesem Tone fortgefahren wird. Am Ende würden diese Herren verlangen, daß wenn ein Minister nicht in der Kammer erscheint, er sich mit einem legalisirten Zeugniß über die Gründe ausweise, oder daß er ein Physikats-Zeugniß bebringe, wenn er eine Badereise unternimmt.

**v. J s t e i n.** Der Abg. Schaaff sollte solche Bemerkungen dem Präsidium überlassen.

**P r ä s i d e n t.** Den Ausdruck des Abg. Schaaff, daß die Kammer sich selbst herabwürdige, erkläre ich für ungeeignet. (Fortsetzung folgt).

Nachdem der Wunsch des Abg. Bassermann auf eine allgemeine Amnestie von allen Seiten Unterstützung gefunden hatte, begründete der Abg. Welcker nachstehenden Antrag: „Die Kammer möge zu Protokoll den Wunsch aussprechen, daß die hohe Regierung auf jede mögliche Weise dahin zu wirken suche: daß alle Ausnahmsgesetze des deutschen Bundes aufgehoben, dieser deutsche Nationalbund in aller Hinsicht auf seine der Bundesakte entsprechenden Grundlagen zurückgeführt und seine Verheißungen der Selbstständigkeit der deutschen Staaten, wie des Schutzes der durch die Bundesakte verbürgten allgemeinen deutschen Nationalrechte überall verwirklicht werden“.

Da der Hr. Regierungskommissär, Legationsrath von Marschall seine Zustimmung zu alsbaldiger Abstimmung nicht geben wollte, beschloß die Kammer, auf Antrag der Abg. Sander und Mördes, der Geschäftsordnung gemäß, daß der Antrag noch in zwei folgenden Sitzungen verlesen und dann darüber abgestimmt werde. Der Abg. Sander zeigte an, daß er seine Anträge über den Bau der Bundesfestung Rastadt auf die Berathung des Militärbudgets verschiebe. Die Verhandlungen folgen morgen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 21. Juli. Tagesordnung: Diskussion des von dem Abg. Erfurt erstatteten Berichtes über den Aufwand für das Großh. Justizministerium.